

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Lörrach

Ergebnisse „Runder Tisch“ MTB Single Trails in Lörrach

Was spricht für legale MTB Single Trails?

Was ist der Reiz des Mountainbikens:

Der Mountainbike-Sport boomt und die Entwicklung bei der Fahrradtechnik mit immer besseren Federungen, Bremsen, Reifen, Fahrwerken und manchmal auch mit elektrischer Unterstützung sorgt dafür, dass das Bedürfnis nach adäquaten Strecken wächst. Mountainbiker sprechen von Flow, von der Leichtigkeit, über Geländewellen, durch Kurven und natürliche Hindernisse, gleichsam hinwegzugleiten. Solche Trails weisen idealerweise ein gewisses Gefälle auf und wenn sie dann noch durch den Wald führen, kommt bei den Bikern das Gefühl auf, in der Natur Sport zu treiben.

Konflikte mit anderen Waldnutzern

Die Zweimeterregel:

Seit 18 Jahren wird die gesellschaftliche Diskussion um das Moutainbiken von der Zweimeterregel geprägt. Das Landeswaldgesetz definiert, dass „das Radfahren nur auf befestigten Wegen und Straßen erlaubt ist, die eine Mindestbreite von zwei Metern haben. Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld belegt. Im Übrigen hat bei Begegnungsverkehr immer der Fußgänger Vorrang" (Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in einer Broschüre aus dem November 1995). Nun sind gerade die sogenannten „Singletrails", also unbefestigte Wege unter zwei Meter Breite, für Mountainbikende besonders attraktiv. Und damit ist der teils erbittert ausgetragene Konflikt zwischen Mountainbikenden und Wandernden erklärt.

Corona verschärft Konflikte ums Mountainbiken

Mountainbiker zieht es auf die Trails in Bergen und Wäldern. Wo keine Strecken ausgewiesen sind, greift die Szene selbst zu Spitzhacke und Schaufel gerade in der Coronakrise. Das sorgt für Ärger.

Erster Runder Tisch

Um der großen Nachfrage nach ausgewiesenen Single Trails Folge zu leisten und den Problemen der illegalen Strecken Herr zu werden, hat das Landratsamt und die Stadtverwaltung Lörrach einen „Runden Tisch“ ins Leben gerufen, um mit allen beteiligten Behörden, Institutionen und Verbänden nach einer verträglichen Lösung zu suchen.

Der erste Runde Tisch war am Di.04.05.2021.

<u>TeilnehmerInnen:</u>

Monika Neuhöfer-Avdic(Bürgermeisterin Lörrach), Jochen Cerff,(Team Sport), Britta Staub-Abt (Umwelt)
Silke Herzog (OV Brombach), Günther Schlecht (OV Hauingen), Horst Simon (OV Haagen)
Michael Kaufmann, Rapahael Böhm, Matthias Leisinger (Waldwirtschaft Landratsamt), Birgit Schwarz (Naturschutz Landratsamt), Bernhard Schirmer (Landratsamt)
Daniela Spittler (Forst BW)
Michael Kuttler und Gerold Schmidt Moutainbikeverein Lörrach e.V.
Andreas Schäfer (Förster Stadt Freiburg) – Hat den Prozess „Canadian Trail Freiburg“ begleitet
Dr.Yves Zimmermann (Arbeitsgruppe Natur-und Umweltschutz Oberrhein)Wolfgang Fister, Dominik Bachmann, Bodo Eggs (Bergwacht Istein)
Dr.med.Heiner Wirtz, Matthias Koessler (Deutscher Alpenverein Abteilung MTB)
Alexander Rose (Badische Jäger e.V)
Jochen Sprengart (Skiclub Rötteln e.V.) Uli Nitsche (Schwarzwaldverein)
Eric Binz (SAK) Andreas Wochner (follow me) Philipp Lotter (Gemeinde Rümmingen)

Ergebnisse

In der ersten Gesprächsrunde wurde schnell klar, dass man durch die hohe Nachfrage seitens des Moutainbike Sports und den negativen Erfahrungen (vorgetragen durch die Ortsvorsteher und der Gemeinde Rümmingen) mit den illegalen Trails, eine legale Lösung auf Lörracher Gemarkung anstrebt.

Die Erfahrungen aus Freiburg haben außerdem ergeben, dass man nach möglichen Strecken schauen soll, welche nur **einen** Waldbesitzer haben. Die Runde einigte sich deshalb darauf, Gebiete im Waldbesitz der Stadt Lörrach genauer zu betrachten.

Folgende Waldstücke wurden in einer Arealbewertung vom Landratsamt geprüft: Maienbühl, Schädelberg, Hellber, Deponie Riederfeld, Schindelberg, Rechberg-Kalkofen, Rechberg-Heilsaubach, Stockert, Rüminger Moos Süd und Nord.

Kriterien der Arealbewertung: Schutzgebiete, Biotope, Artenschutz, Schutzgebiete nach dem Landeswaldgesetz, Schutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz, Schutzgebiete nach Jagd-und Wildtiermanagementgesetz, Denkmalschutzgesetz, Vorbelastungen (Deponie, etc.), mögliche Traillänge, Topographie des Geländes, Bodenbeschaffenheit, Naturerlebnis, Unterbrechungen (Wegkreuzungen), Erreichbarkeit für Sportler (Breite Uphillwege, Stadtnah, etc.), Verkehrsinfrastruktur (Busanbindung, etc.), Bergung, Besitzverhältnisse, Bau und Pflege, Marketing und touristisches Potential und Landwirtschaft

Ergebnis: zwei Gebiete wurden als realistisch gewertet

1. Maienbühl
2. Deponie Riederfeld

Nächste Schritte am Maienbühl

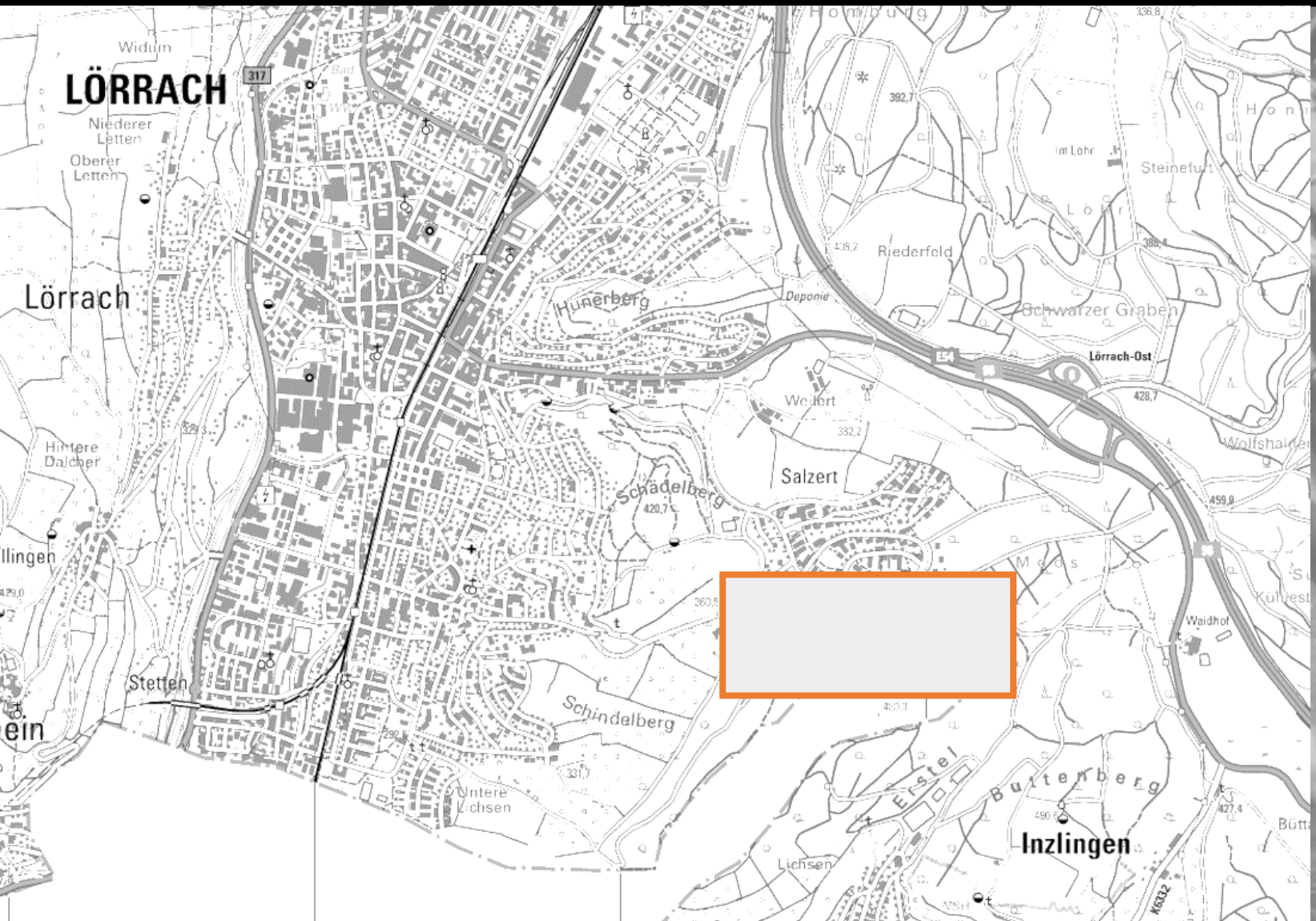
- Bildung von Arbeitsgruppen
- erneute Begehung der Waldstücke zur Markierung der Strecke
- ggf. Streckenänderung nach naturschutzrechtlicher Einordnung
- Betrachtung des Single-Trails aus rettungsspezifischer Sicht und zur Unfallvermeidung hinsichtlich Fußgängern bei Überquerung von Waldwegen

Vorbemerkung

- Der Trail-Verlauf wurde während gemeinsamer Ortsbesichtigungen am 23.07. und 30.08.2021 durch Vertreter folgender Organisationen festgelegt, geprüft und bestätigt:
  - Stadt Lörrach
  - Landratsamt Lörrach, Untere Naturschutzbehörde
  - Landratsamt Lörrach, Forstbehörde
  - Jägerschaft
  - Mountainbike Lörrach e.V.
  - Bergwacht Istein

- Informationen über Besitzverhältnisse und Schutzstati sowie Kartenmaterial stammen aus:
  - https://www.geoportal-bw.de
  - https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de
  - OpenStreetMap

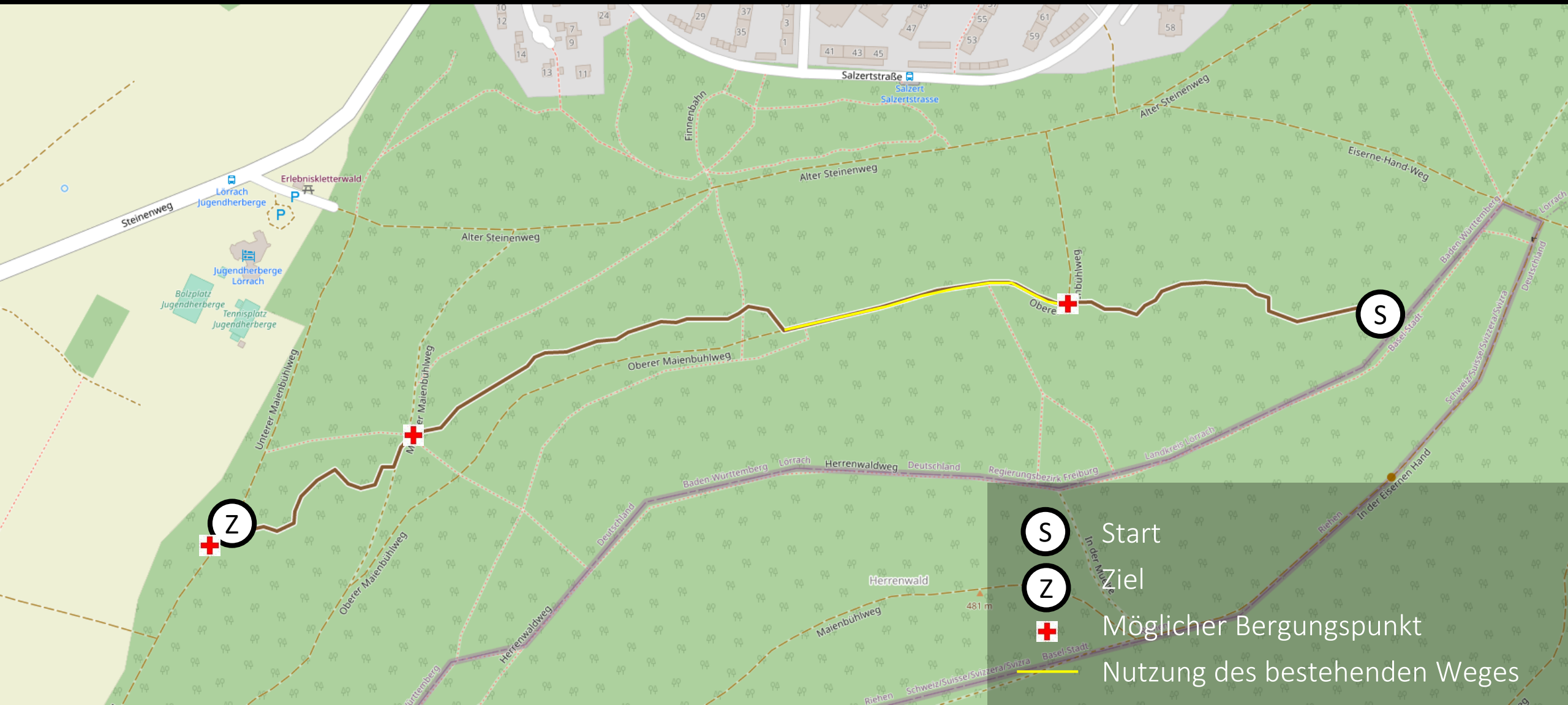
Lage des Trail-Areals Maienbühl





- **Süd-östlich von Lörrach**
- **Zwischen Salzert Siedlung und Eiserner Hand (Schweiz)**

Konkreter Trail-Verlauf



S Start

Z Ziel

Möglicher Bergungspunkt

Nutzung des bestehenden Weges

Trail und Umgebung

Kennzahlen	▪ Trail Länge 1200m ▪ Höhenunterschied ca. 90 m
Uphill	▪ Vorhanden, über Unterer Maienbühlweg, Alter Steinenweg, Eiserne-Hand-Weg und Herrenwaldweg
Trail-Charakteristik	▪ Flow-Trail (modelliert, befestigt, mit Elementen) sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene (notwendig an manchen Stellen daher zwei alternative Lines nebeneinander) ▪ Alle Elemente (Schanzen, Steilkurven, etc.) sollen abrollbar sein; Verletzungsgefahr soll minimiert werden) ▪ Der Trail soll ganzjährig befahrbar sein, deshalb sind evtl. an feuchten Stellen spezielle Drainagen zu legen
Konfliktpotential, Sicherheit, Bergung	▪ Das Gebiet ist generell stark frequentiert (Finnenbahn, Kletterwald, Wanderer, Reiter, spielende Kinder); eine entsprechend gute Beschilderung ist nötig, besonders auf dem gemeinsam genutzten Wegstück ▪ 3 Bergungspunkte möglich, aufgrund der Zufahrt über Straßen und Forstwege

Trail und Umgebung

Anbindung & Infrastruktur	▪ mit dem Bike ▪ mit ÖPNV (Bushaltestelle Jugendherberge) ▪ Anbindung an Trail-Netz: Forstwege verbinden zum Chrischona-Trail (CH), zusätzlich zu den zukünftig planbaren Arealen Riederfeld, Schädelberg, Hellberg und Schindelberg ▪ Verpflegung beim Kiosk am Kletterwald; Getränkeautomaten in der Jugendherberge
Bau und Pflege	▪ Sehr gute Zugänglichkeit der Trails über Forstwege ▪ Risiko durch Vandalismus aufgrund Nähe zu Salzert-Siedlung und generell hoher Frequentierung
Vermarktungspotential	▪ Vision „Waldsportzentrum“: Kletterwald, Finnenbahn und MTB-Areal ▪ Kids-Parkour/ Skills Park im unteren Bereich möglich, so auch MTB-Kurse für Kinder und Jugendliche durchführbar
Besitz und Naturschutz	▪ Grundbesitz Gemeindewald ▪ Naturschutz: niedriger Schutzstatus (Landschaftsschutzgebiet) ▪ kein Wildschutz- und Wildruhegebiet, keine Habitate

Resultat

Die Stadt Lörrach als Grundstückseigentümer gestattet dem Berechtigten (Mountainbike Lörrach e.V.), auf eigene Rechnung für seine Vereinsmitglieder eine Mountainbike Übungsstrecke zur Verfügung zu stellen sowie die Strecke der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Der Gestattungsvertrag gilt bis zum 31.12.2023

Es handelt sich hierbei um die nachfolgenden Flurstücke:
07417/000 – Distrikt Schwarzer Graben, Gemarkung Lörrach (MTB Maienbühl)
03170/003 – Distrikt Homburg, Gemarkung Lörrach (MTB Riederfeld)

<u>Vorteile für die Stadt Lörrach :</u>

- Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei dem Verein
- Es entstehen für die Stadt keinerlei Kosten (Außer der Möglichkeit die Streckenbeschilderung im touristischen“*Lö-Design*“ zu gestalten)
- Die Stadt erhält ein jährliches Gestattungsentgelt in Höhe von 200€
- Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde
- Derzeit sind die Forstrechtliche Genehmigung, sowie die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde in Bearbeitung (Landratsamt)

Stand 04.11.2021